

An  
Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa

Via Email: [herwig.vanstaa@tirol.gv.at](mailto:herwig.vanstaa@tirol.gv.at)

## **Parteienförderung vorwärts Tirol**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident DDr. van Staa, geschätzter Herwig!

Im Sinne unserer gestrigen Besprechung vom 25.09.2017 mit Dir, VP Hermann Weratschnig, KO Mag. Gebi Mair, KO Mag. Jakob Wolf, KO Gerhard Reheis, KO DR. Andrea Haselwanter-Schneider, Dipl.-Päd. Maria Zwölfer, Josef Schett, DI Hans Lindenberger, Rudi Federspiel fassen ich, unsere Vorstellungen zu einer Vorgangsweise damit die Parteiförderung für vorwärts Tirol für das Jahr 2016 und 2017 nachträglich ausbezahlt werden kann, zusammen.

Zuerst bedanken wir uns, wie bereits in dieser Sitzung, für Dein im Vorfeld an die Obleute übermitteltes Schreiben vom 22.09.2017 mit der Zusammenfassung der bisherigen Entwicklung in der Angelegenheit Parteienförderung.

Dieses Schreiben stellt für uns eine äußerst präzise Darstellung und ein Dokument der tatsächlichen Entwicklung dar, wie es zu den betreffenden Landtagsentscheidungen und Entschliessungen kam.

Alle Entschliessungen des Tiroler Landtages beginnen mit dem Text „Die Landesregierung wird aufgefordert .....

Hinweis: In den Beschlüssen heißt es nicht: „Die Finanzabteilung des Landes wird aufgefordert .....

Positiv nehmen wir auch aus dieser Sitzung die Aussagen aller Fraktionsvertreter auf, dass letztlich keiner der Sitzungsteilnehmer an der menschlichen und finanziellen Ruinierung der betroffenen Abgeordneten und ihrer Familien durch das nunmehr völlig überraschende Urteil des OGH interessiert ist.

Wie mehrmals, aber auch bei der Besprechung von gestern dargelegt, wurden in den letzten Wochen seit Bekanntwerden des überraschenden OGH Urteils (immerhin seit Anfang August!) nach vielen Gesprächen mit Antragstellern und Vertretern anderer politischer Fraktionen leider bisher keine konkreten Lösungsvorschläge gefunden bzw. übermittelt. Daher wurden wir in dieser Sitzung ersucht, auch unsere Sicht zu einer möglichen lösungsorientierten Vorgangsweise darzulegen.

Selbstverständlich braucht es für eine Lösung, wie sich gestern gezeigt hat, einen entsprechenden **mehrheitsfähigen politischen Willen im Tiroler Landtag**.

Wir erwarten diesen Willen von jenen die diese Anträge zum Stopp der Parteiförderung für vorwärts Tirol beantragt haben und hoffen auch auf die Zustimmung von anderen Abgeordneten des Tiroler Landtages welche an einer konstruktiven Lösung interessiert sind.

Unter **politischen Willen zur Lösung** verstehen wir nicht nur die Verfassung von rechtlichen Voraussetzungen zur Reparatur dieser plötzlich aufgetretenen Situation.

Es benötigt dazu auch begleitend die klare Begründung, dass man diese rechtlichen Schritte nur setzt um den aus dieser Causa ableitbaren entstandenen finanziellen und menschlichen Schaden für die nunmehr betroffenen Abgeordneten und deren Familien abzuwenden.

Wir können allerdings nicht abschätzen, ob die Lösung des Problems nur über eine Gesetzesänderung z.B. mit einem auf die Jahre 2016 und 2017 **„zeitlich begrenzten Reparaturgesetz“** möglich ist.

Übrigens anders wie leider manchmal in den Medien dargestellt ist ja für die Steuerzahler kein Schaden entstanden. Im Gegenteil denn hätte das OLG Urteil 2016 gehalten wäre wie in der Begründung des Antrages 618/15 ausführlich durch die Antragsteller festgehalten, Steuergeld eingespart worden.

Wir als bisher alleinige Betroffene der finanziellen Auswirkungen sind grundsätzlich mit jeder Lösung einverstanden die seitens der politischen Parteien und/oder des Landes Tirol ausgearbeitet wird, um den finanziellen Schaden aus dieser Causa von uns abzuwenden.

**Wir sind selbstverständlich gerne bereit weiterhin konstruktiv an der Ausarbeitung einer Lösung mitzuarbeiten.**

Wir sind nach wie vor von unserer Unschuld überzeugt allein schon deshalb, da wir alle 3 Betroffenen absolute Laien der Rechtskunde sind, und daher uns auf die Ausführungen der Rechtsexperten in den vom Land Tirol bestellten Gutachten, die Grundlage für die Entscheidungen im Landtag waren, verlassen mussten.

Siehe dazu auch die Entschliessung 403/16:

*Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Hinweis auf den Beschluss des Tiroler Landtages vom Dezember 2015 auch für das Jahr 2017 im Falle einer Antragstellung für die Partei „Vorwärts Tirol“ keine Parteiförderung auszus zahlen.*

*Darüber hinaus vertritt der Tiroler Landtag die Ansicht, dass die von einer durch die Mehrheit der der politischen Partei zuzuordnenden Landtagsabgeordneten schriftlich ermächtigte Person, in den Fällen, in denen sie selbst nicht (mehr) Mitglied der politischen Partei ist, nicht verpflichtet ist, den Antrag auf Parteiförderung zu stellen.*

Nun zu unseren Gedankengängen für eine mögliche weitere Vorgangsweise:

#### **Antragsjahr 2016:**

Die in diesem Jahr vorgesehene maximale Parteiförderung für vorwärts Tirol betrug 758.286,68 €.

Da sowohl Maria Zwölfer, Josef Schett und Hans Lindenberger zur raschen Umsetzung des OGH Urteils 2016 und eine Exekution zu verhindern mit Zahlungen aus ihrer Privatkasse in Vorlage gegangen sind, ist es erforderlich, eine wie auch immer möglich gemachte nachträgliche Anforderung der Parteiförderung für das Jahr 2016 über das Klubkonto impuls Tirol abzuwickeln.

Dies schon deshalb, damit die Partei vorwärts Tirol unsere bereits getätigte Überweisung des Betrages in der Höhe von 670.000 € (einschliesslich Zinsen) nicht auch noch ein zweites mal erhält. Es ist uns auch nicht zuzumuten, dass wir eine Rückzahlung unserer Privatzahlungen gesondert einklagen müssen.

Im OGH Urteil sind ja nur die Monate 1 bis 9 des Geschäftsjahres 2016 berücksichtigt und auch eine Feststellung für die Monate 10 bis 12 für das Jahr 2016 enthalten. Hie für wurde bereits ein Betrag in der Höhe von 209.533,50 € eingeklagt.

Mit der, falls ermöglicht, von uns angesuchten zweckgebundenen Überweisung des Betrages der vorgesehenen Parteiförderung auf unser Klubkonto könnten wir für unsere Wirtschaftsprüfung buchhalterisch vollkommen transparent nach Abzug und Rückführung unserer finanziellen getätigten Auslagen den Restbetrag wiederum zweckgebunden für die Weitergabe an die Partei vorwärts Tirol vorsehen.

Da für diesen vorhin erwähnten eingeklagten Betrag für die Monate 10 bis 12 des Geschäftsjahres 2016 derzeit das Verfahren noch bei Gericht zur Behandlung liegt erscheint es zweckmäßig diesen Restbetrag vorsorglich auf ein Treuhandkonto zu legen.

#### **Antragsjahr 2017:**

Die in diesem Jahr vorgesehene maximale Parteiförderung für vorwärts Tirol betrug 765.144,19 €.

Hier erscheint auch, falls ermöglicht, die Abwicklung der Sicherstellung der Parteiförderung für vorwärts Tirol mit der gleichen Vorgangsweise wie 2016, also über unser Ansuchen zweckmäßig.

In diesem Fall würden wir nachweislich die Gesamtsumme sofort zweckgebunden auf ein Treuhandkonto legen. Dies deshalb, da auch dieses Gerichtsverfahren, welches wir nicht einseitig stoppen können, derzeit bei der 2. Instanz liegt, und in den nächsten Wochen mit einer Entscheidung gerechnet wird. In der 1. Instanz wurde die Klage 2017 bereits abgewiesen.

#### **Antragsjahr 2018:**

Hier ist die Frist zur Antragstellung am 15.12.2017 vorgesehen.

Durch das Auslaufen der Legislaturperiode ist lt. eingeholter Auskunft für die Parteiförderung von vorwärts Tirol ein monatlicher Betrag von max. 64.362,06 €, vermutlich für 2 Monate, vorgesehen. Auch in diesem Fall erscheint uns die zweckgebundene Hinterlegung auf das Treuhandkonto, bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens 2017 zweckmäßig.

Damit wäre auch im Falle des aus unserer derzeitigen Sicht nicht auszuschließenden positiven Ausgangs des Gerichtsverfahrens 2017 eine Rückführung der hinterlegten Parteiförderungsmittel, nach Abzug unserer Verfahrenskosten aus diesem Titel, an das Land Tirol möglich.

Sehr geehrter Herr Präsident, da durch das Auslaufen der Legislaturperiode nur mehr sehr wenig Zeit für die Erarbeitung eines entsprechenden Antrages zu einer Beschlussfassung im Tiroler Landtag verbleibt, ersuchen wir, wie bei der Oblesung vereinbart, um die unmittelbare Weiterleitung dieses Schreibens an die eingangs erwähnten Teilnehmer unserer Sitzung vom 25.09.2017 und an den Landesamtsdirektor Dr. Josef Liener.

Mit freundlichen Grüßen



KO DI Hans Lindberger